

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 18.10.2022

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00589/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Feuerwehrkostensatzung zum 01.01.2023. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese geeignet bekannt zu machen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat letztmalig im Rahmen des Programms „Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen“ die Anpassung der Feuerwehrkostensatzung beschlossen.

Gemäß dem Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt sind die Kostensätze regelmäßig zu überprüfen. Hierfür wurden aktuell durch den FD 37 an Hand der Haushaltsabschlüsse 2020 und 2021 die jeweiligen Kosten ermittelt, eine Prognose auf die kommenden Jahre erstellt und die entsprechenden Kostensätze berechnet. Die Steigerungen ggü. den zurückliegenden Sätzen beträgt teilweise bis zu 50%. Hintergrund sind die allgemein gestiegenen Kosten sowie die teilweise ansatzfähigen Umsetzungen von Maßnahmen aus der Brandschutzbedarfsplanung. Im Ergebnis wurden alle Kostensätze der Anlage 1 neu gefasst. Der Punkt Löschfahrzeuge <7,5 to. entfällt, da solche Fahrzeuge nicht mehr durch die Feuerwehr Schwerin vorgehalten werden.

Die Erhebung der Kostensätze über die jeweiligen Kostenschuldner wurde in einem Punkt angepasst: keine Kosten werden erhoben, wenn eine Brandmeldeanlage automatisch eine Fehlalarm auslöst und der Melder sich in einer Wohnung befindet. Hintergrund ist eine besondere brandschutztechnische Konzeption bei Schweriner Hochhäusern und die daraus

resultierende Gleichbehandlung mit der üblichen Vorschrift zur Anbringung von Heimrauchmeldern, deren Auslösung nicht zu einer Kostenpflicht beim Einsatz der Feuerwehr führt.

Ebenfalls wurde auf Anmerkung der Rechnungsprüfungsamtes die Regelung zur Fälligkeit neu gefasst und auf zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides festgelegt.

2. Notwendigkeit

Die Beschlussfassung der Stadtvertretung über die Feuerwehrcostensatzung ist nach § 5 Abs. 1, 4 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1 Abs. 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) und dem § 25 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Kostenschuldner werden gem. rechtlicher Verpflichtungen mit höheren Kosten belastet. Die hat u.U. Einfluss auf z.B. Veranstaltungen.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Erträge und Einzahlungen aus der Feuerwehrcostensatzung sind über die Jahre stark schwankend, da sie in einer direkten Abhängigkeit zu den abrechenbaren Einsätzen stehen. Abzurechnende Einsätze müssen die angefallenen Kosten decken, sodass die erneute Kalkulation dringend geboten ist. Eine Veränderung der Planansätze ist aufgrund der teilweise stark schwankenden Erträge und Einzahlungen nicht vorgesehen.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von

übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Erhöhung der Einzahlungen auf Leistungen der Feuerwehr

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: Umsetzung der Verpflichtung zur Anpassung der Kostensätze in den Satzungen

nein

Anlagen:

- ENTWURF 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrkostensatzung
- Aktuelle Feuerwehrkostensatzung
- Kalkulationen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister